

# Schul- und Handyordnung der Luisenschule

## Präambel

**Unsere** Schule ist Arbeits-, Lern- und Lebensraum für unsere Schülerinnen und Schüler ebenso wie für die Lehrerinnen und Lehrer und alle anderen, mit denen wir zusammen arbeiten.

**Wir** alle sind am Schulleben beteiligt, **wir** gestalten diesen Lebensraum gemeinsam und **wir** sind gemeinsam für ihn verantwortlich.

**Wir** achten die Würde aller unserer Mitmenschen in der Schulgemeinschaft und begegnen einander mit Höflichkeit und Respekt.

**Wir** respektieren die Privatsphäre sowie das Eigentum anderer.

**Wir** unterstützen und helfen uns gegenseitig bei unseren Aufgaben im Geiste einer gelebten Solidarität.

**Wir** tragen als Mitglieder der Gemeinschaft alle Verantwortung für unsere Schule, unsere Mitmenschen und den Ort unseres gemeinsamen Arbeitens.

**Uns** allen sind diese Grundsätze, die zu einem harmonischen und erfolgreichen Miteinander beitragen, wichtig.

## 1. Allgemeine Ziele und Verhaltensweisen

Unsere Schule orientiert sich am Grundgesetz und sieht sich dem Gleichheitsgrundsatz verpflichtet. Dazu gehört, dass wir den individuellen und sozialen Unterschieden Rechnung tragen. Wir achten und respektieren alle Menschen, die zur Schulgemeinschaft gehören, unabhängig von ihrer ethnischen Abstammung, ihrem Geschlecht, ihrer Sprache und Herkunft, ihrer sexuellen Identität, ihren religiösen oder politischen Anschauungen.

## 2. Vor und nach dem Unterricht

Erfolgreiches Lernen setzt voraus, dass die Lernbedingungen stimmen und dass Ruhe, Sauberkeit und Ordnung eine für alle Beteiligten angenehme Lernatmosphäre schaffen.

### **Vor dem Unterricht:**

- Vorbereitung vor den Stunden: Die Schülerinnen und Schüler treffen die notwendigen Vorbereitungen, die einen reibungslosen Ablauf des Unterrichts ermöglichen, vor Unterrichtsbeginn. So beschaffen sie z.B. die Klassenbücher, holen ihre Unterrichtsmaterialien aus ihren Schließfächern oder aus den Klassenschränken und begeben sich pünktlich und auf direktem Wege in die Klassen- und Fachräume.

- Häusliche Vor- und Nachbereitung/Hausaufgaben: Nachhaltiges Lernen setzt die Erledigung der Hausaufgaben voraus. Erst das selbstständige und ritualisierte Wiederholen, Üben und Anwenden der Unterrichtsinhalte sind eine eigenständige Lernleistung – und zugleich „Türöffner“ für die eigene Beteiligung in den Folgestunden. Alle Schülerinnen und Schüler erledigen ihre Hausaufgaben gewissenhaft. Nach Abwesenheit beschaffen sie sich eigenständig und unaufgefordert fehlende Materialien und Aufgaben, um weiterhin lückenlos und mit Erfolg am Unterricht teilhaben zu können. Hierbei unterstützen alle ihre Mitschülerinnen und Mitschüler.

### **Nach dem Unterricht:**

Am Ende eines Unterrichtstages räumen alle Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Arbeitsplätze und die gemeinsam genutzten Bereiche der Unterrichtsräume auf und säubern diese. Die Stühle werden hochgestellt, die Fenster geschlossen, die Klassenräume gefegt, die Tafeln geputzt und das Licht ausgeschaltet. Ausgeliehene Medien (z.B. OHP', Wörterbücher) werden an ihre Standorte zurückgebracht. Gleiches gilt für alle anderen Bereiche der Schule. Wir alle sind daran interessiert und dafür verantwortlich, in einem sauberen Schulgebäude arbeiten zu können.

### 3. Während des Unterrichts/Benutzung von Schuleinrichtungen:

Wir alle tragen dazu bei, dass in unserer Schule ungehindert und ungestört gelernt und gelehrt werden kann. Die Einhaltung bestimmter Ordnungsstandards sowie der möglichst pflegliche Umgang mit der Schulausstattung sind eine Selbstverständlichkeit.

- **Klassen-/Kurs- und Fachräume:** Schülerinnen und Schüler dürfen sich in Klassen-, Kurs- und Fachräumen, Werkräumen und Medienräumen nur unter Aufsicht oder mit ausdrücklicher Genehmigung des Fachlehrers/der Fachlehrerin aufhalten. Geräte und Einrichtungen dürfen nur nach Anweisung und Anleitung bedient werden. Den Hinweisen der Lehrkräfte zum Umgang mit Gefahrstoffen ist unbedingt Folge zu leisten.  
Für die Computerräume gelten darüber hinaus die Regelungen der zugehörigen Nutzungsordnung.
- **Essen und Trinken:** In sämtlichen Räumen ist das Verzehren von Speisen und das Kauen von Kaugummi während des regulären Unterrichts verboten. Das Trinken von Wasser ist im Regelfall erlaubt. Ausnahmen hierzu stellen die Fach- und PC-Räume dar, in denen ein generelles Ess- und Trinkverbot gilt.
- **Computer-Räume:** Die Geräte sind empfindlich und entsprechend mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. Das Verwenden von Inhalten, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterricht stehen, wie z.B. Computerspielen, das Streamen oder Downloaden von Musik oder Videos, Chatten usw. sind untersagt.
- **Schulveranstaltungen:** Für außerunterrichtliche Veranstaltungen von Schülerinnen und Schülern stellt die Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten geeignete Räume zur Verfügung (z.B. Schülerdisco, Konzerte, Aufführungen und Ausstellungen). Die Aufsicht bei diesen Veranstaltungen wird von der Schülerschaft und dem Lehrerkollegium gemeinsam wahrgenommen.
- **Nutzung von Parkflächen, Fahrräder/Kraftfahrzeuge:** Fahrräder dürfen auf dem Schulgelände nur auf den dafür ausgewiesenen Parkflächen (Fahrradständer) auf den beiden Schulhöfen abgestellt werden. Das Parken auf dem Lehrerparkplatz, der sich hinter dem D-Gebäude befindet, ist Schülerinnen und Schülern sowie Eltern grundsätzlich untersagt. Die Feuerwehruzufahrten zum Schulgelände sind stets freizuhalten. Zum Ein- und Aussteigen wird nur die „*kiss and ride*“-Zone an der Ecke „An den Buchen/Kuhlendahl“ genutzt – diese ist jedoch kein Parkplatz, sondern ausschließlich für das kurzzeitige Halten vorgesehen.

### 4. Pausen und Freistunden / Aufenthaltsbereiche (siehe Gebäudepläne)

Pausenzeiten dienen der Erholung und Regeneration der Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerinnen und Lehrern.

- **Flure:** Flure vor Klassen- und Kursräumen sind generell keine Aufenthaltsbereiche – weder zur Unterrichtszeit noch in den Pausen.
- **5-Minuten-Pausen / Wechsellpausen:** Die Schülerinnen und Schüler bleiben in den Klassenräumen. Ausnahmen stellen Toilettengänge oder der Wechsel zwischen Klassen- und Kursräumen dar, der auf dem direkten Wege durchgeführt wird. Sollten Klassen oder Kurse auf ihre Fachlehrer warten müssen, verhalten sich alle so, dass z.B. Klassen oder Kurse, die Klassenarbeiten/ Klausuren schreiben, nicht unnötig durch Lärm gestört werden.
- **Große Pause (10:13-10:35 Uhr):** Die große Pause bietet die Gelegenheit, sich zu bewegen und die individuellen Bedürfnisse zu befriedigen. Während der großen Pausen sind Klassen- und Kursräume verschlossen. In der großen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich das Gebäude auf die Schulhöfe (A/B bzw. C/D), nicht jedoch das Schulgelände (gilt für die S I). Die Schülerinnen und Schüler behalten bei Raumwechseln ihre Taschen bei sich. Bei starkem Regen, Eisglätte, Schnee oder größerer Kälte (sog. „Schlechtwetterpausen“) stehen die im Gebäudeplan grün markierten Aufenthaltsbereiche zur Verfügung.  
Die große Pause endet um 10:35 Uhr. Die Zeit zwischen 10:30 Uhr und 10:35 Uhr dient der Vorbereitung auf die 3. Stunde, so z.B. dem Entnehmen von Büchern o.ä. aus den Schließfächern und dem direkten Weg zu Klassen- und Kursräumen.
- **Die Cafeteria:** Die Cafeteria ist ein Ort des gemeinsamen Aufenthaltes, des Verweilens und für den Verzehr von Speisen in Pausen und Freistunden (nur S II) vorgesehen. Ein ordnungsgemäßer Betrieb muss für alle Beteiligten möglich sein. Hierzu gehört ein respektvoller Umgang untereinander. Jeder ist dafür verantwortlich, diesen Ort pfleglich zu behandeln, seinen Müll zu entsorgen und den Raum so zu verlassen, wie er ihn vorfinden möchte.
- **Der Schulgarten:** Der linke Teil des Geländes hinter dem Gebäude ist als Garten angelegt und nur zu unterrichtlichen Zwecken in Begleitung einer Lehrkraft zugänglich („Grünes Klassenzimmer“, gepflasterter Bereich und Terrasse vor dem Lehrerzimmer). Der Tartanplatz und der Bereich neben dem Sportfeld mit den Sitzgruppen (siehe Gebäudeplan) sind in den Pausen unter Aufsicht einer Lehrkraft bei gutem Wetter zugänglich. Die jeweilige Sportlehrkraft entscheidet, ob Sport möglich ist.

- **Bewegte Pause:** Bewegung und sportliche Betätigung während der Pausen sind ausdrücklich erwünscht. Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 kann Equipment bei den Fachkräften auf dem Hof A/B ausgeliehen und dieses unter Beachtung der geltenden Regeln benutzt werden. Selbst mitgebrachte Spielgegenstände müssen vorher mit der aufsichtführenden Lehrkraft abgestimmt werden.
- **Besondere Regelungen für die S I sowie die S II:**

**Sekundarstufe I (S I):** Alle im Gebäudeplan grün gekennzeichneten Bereiche des Schulgebäude-teils B sind Zugangs-/ bzw. Aufenthaltsbereiche in den Schlechtwetterpausen. Die Gebäudetrakte A und D sind grundsätzlich keine Aufenthaltsbereiche.

Während der Unterrichtszeit und in den Pausen dürfen Schülerinnen und Schüler der S I das Schulgelände nicht verlassen. Mit einer vorherigen schriftlich erteilten Erlaubnis dürfen Schülerinnen und Schüler der S I an Langtagen das Gelände während der Mittagspause verlassen, um sich mit Nahrung zu versorgen. Hierzu erfolgt ab Klasse 7 ein Antrag seitens der Eltern, der von der Schulleitung genehmigt und im Schülerschein vermerkt wird; der Antrag steht auf der Homepage der Schule zum Download zur Verfügung

**Sekundarstufe II (S II):** Die gelb markierten und mit „Oberstufe“ gekennzeichneten Bereiche (OG: Verbindungsgang zwischen den Bauteilen A und B) sind ausschließlich für Schülerinnen der Schüler der Oberstufe auch in den Freistunden nutzbar.

Die Schülerinnen und Schüler der S II dürfen auch die Cafeteria ebenso wie die Sitzgruppen im Foyer (UG) unter den Treppen als Aufenthaltsbereiche in den Freistunden nutzen. Ferner ist das Verlassen des Schulgeländes für die S II gestattet.

Die oben ausgeführten Regelungen, Pausen und Freistunden sind im Folgenden in einer Kurzfassung aufgeführt:

	Zeiten	Regelungen
1. UE	07:50 – 08:58	
<b>Wechselpause</b>	08:58 – 09:05	S I: Verbleib in den Klassenräumen; notwendige Raumwechsel auf direktestem Wege.
2. UE	09:05 – 10:13	
<b>Große Pause</b>	10:13 – 10:35	Aufenthalt nur in den dafür vorgesehen Bereichen (s.o.); Zwischen 10:30 und 10:35 werden die Klassen- und Kursräume mit dem benötigten Arbeitsmaterial auf dem direktestem Wege aufgesucht.
3. UE	10:35 – 11:43	
<b>Wechselpause</b>	11:43 – 11:52	S I: Verbleib in den Klassenräumen; notwendige Raumwechsel auf direktestem Wege.
4. UE	11:52 – 13:00	
<b>Mittagspause S I</b>	13:00 – 14:00	Aufenthalt nur in den dafür vorgesehen Bereichen (s.o.); die Klassenräume sind keine Aufenthaltsbereiche und werden nach der 4. UE abgeschlossen.
<b>Mittagspause S II</b>	13:00 – 13:30	Es gelten die o.g. Sonderregelungen für die S II.
5. UE (S I)	14:00 – 15:05	

## 5. Schulgesundheit:

Die eigene Gesundheit sowie die Gesundheit aller anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft ist uns wichtig. Alles, was der Gesundheit schadet, soll vermieden werden. Wir beachten die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen.

- **Rauchen:** Im Gebäude und auf dem Schulgelände herrscht ein generelles Rauchverbot. Das Rauchverbot gilt für sämtliche Arten von Tabakwaren.
- **Alkohol:** Der Konsum alkoholischer Getränke in der Schule und auf dem Schulgelände ist gesetzlich verboten.
- **Jugendschutzgesetz:** Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist ein gemeinsames Anliegen von Lehrern, Eltern und Schülern. Bei Verstößen von Schülerinnen und Schülern gegen diese Regelungen werden von der Schule angemessene Maßnahmen ergriffen. Die Eltern unterstützen in ihrer Verantwortung als Erziehungsberechtigte das Vorgehen der Schule.

## 6. Kleiderordnung:

Auf dem Schulgelände wird angemessene Bekleidung getragen. Das Tragen von Freizeitbekleidung wie z.B. Jogginghosen oder auch bauchfreie Bekleidung und sehr kurze Shorts an wärmeren Tagen ist zu unterlassen.

## 7. Unfallfürsorge:

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft übernehmen Verantwortung um Unfälle zu vermeiden.

- Alle allgemeingültigen Regelungen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und zur Verhütung von Unfällen werden von allen Beteiligten befolgt. Erkennbar drohende Gefahren (z.B. durch beschädigte oder fehlende Ausstattungsgegenstände) und bereits aufgetretene Schäden müssen dem Schulleiter/der Schulleiterin oder dem Hausmeister umgehend gemeldet werden.
- Um Unfälle zu vermeiden, werden Fortbewegungsmittel wie Skateboards, Scooter, Longboards, Inliner, Kickboards, Heeleys etc. auf dem Schulgelände nur in angemessener Geschwindigkeit (wie auch in Spielstraßen) genutzt. Das Mitführen von derartigen Fortbewegungsmitteln im Gebäude ist grundsätzlich untersagt.
- Im Winter sind das Schneeballwerfen, Schliddern und ähnlich gefährliche Aktivitäten untersagt.
- Bei einem Unfall ist im Rahmen der individuellen Möglichkeiten Erste Hilfe zu leisten (Schulsanitätsdienst). Wenn nötig, ist ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und unmittelbar die Schulleitung (über das Sekretariat) zu informieren.
- Das Verhalten bei Feuer- oder Katastrophenalarm wird den Schülerinnen und Schülern in regelmäßigen Zeitabständen verdeutlicht und mit ihnen eingeübt. Im Falle einer Evakuierung des Gebäudes sind die jeweiligen Sammelpunkte aufzusuchen.
- Die Feuerwehrezufahrten auf dem Schulgelände sind stets freizuhalten.

## 8. Nutzungsordnung für Mobiltelefone und andere elektronische Geräte

Wir leben in einer digitalisierten und immer stärker vernetzten Welt. Der bewusste, sachgerechte und verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Medien und Geräten ist uns daher ein besonderes Anliegen. Damit dieses erfolgreich funktioniert, beachten wir die folgenden Leitlinien:

- **Handynutzung während der Pause:** Die große Pause sowie die Mittagspause dienen der Regeneration und der Bewegung an der frischen Luft und nicht der Nutzung von Mobiltelefonen. Daher werden Mobiltelefone während der großen Pause nicht genutzt.
- **Mobiltelefone während der Unterrichtszeit:** Während der Unterrichtszeit sind Mobiltelefone lautlos oder ausgeschaltet in der Tasche bzw. im Rucksack zu verwahren. Die Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht z.B. zur Eingabe von Messdaten in den Naturwissenschaften oder zur Recherche in Online-Nachschlagewerken kann nach vorheriger Erlaubnis und nach Maßgabe der jeweiligen Lehrkraft erfolgen.
- **Persönlichkeits- und Urheberrechte:**  
Persönlichkeits- und Urheberrechte: Wir achten die Persönlichkeitsrechte unserer Mitmenschen. So werden z.B. keine Bild- und Tonmitschnitte anderer angefertigt, es sei denn, dieses ist explizit z.B. im Rahmen einer unterrichtlichen Projektes erlaubt. Auch halten wir Urheberrechte ein.  
Geltende Gesetze werden eingehalten, Verstöße (so z.B. durch Cybermobbing oder das Versenden strafbaren Bildmaterials) werden durch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet.
- **Klassenarbeiten und Klausuren:** Vor Klassenarbeiten und Klausuren werden Mobiltelefone oder auch Smartwatches unaufgefordert ausgeschaltet auf dem Lehrerpult abgelegt. Die Benutzung derartiger Geräte bei Klausuren stellt einen Täuschungsversuch dar.
- **Kopfhörer** jedweder Art sind im Schulgebäude nicht zu tragen. In Ausnahmefällen können diese z.B. im Musikunterricht nach Vorgabe der Lehrkraft genutzt werden.
- **Sonderregelungen für die S II:** Die Nutzung von Mobiltelefonen ist nur in Freistunden auch in der Cafeteria und den anderen Aufenthaltsbereichen gestattet. In Aufenthaltsbereichen, die nur der S II vorbehalten sind, ist die Nutzung digitaler Endgeräte generell gestattet.
- **Bei Verstößen** gegen die Handyordnung behalten wir es uns vor, Mobiltelefone und andere technische Geräte einzuziehen, diese im Sekretariat zu verwahren und am Ende der Unterrichtszeit an den/die Schüler/-in (oder **bei wiederholten Verstößen** an die Eltern) wieder auszuhändigen.

## 9. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen:

Die Schulordnung ist von sämtlichen Beteiligten der Schulgemeinschaft einzuhalten. Bei Verstößen gegen die Haus- und Handyordnung werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach Maßgabe des Schulgesetzes (SchulG) durch die Lehrpersonen bzw. die Schulleitung umgesetzt.

## 10. Inkrafttreten der Schulordnung:

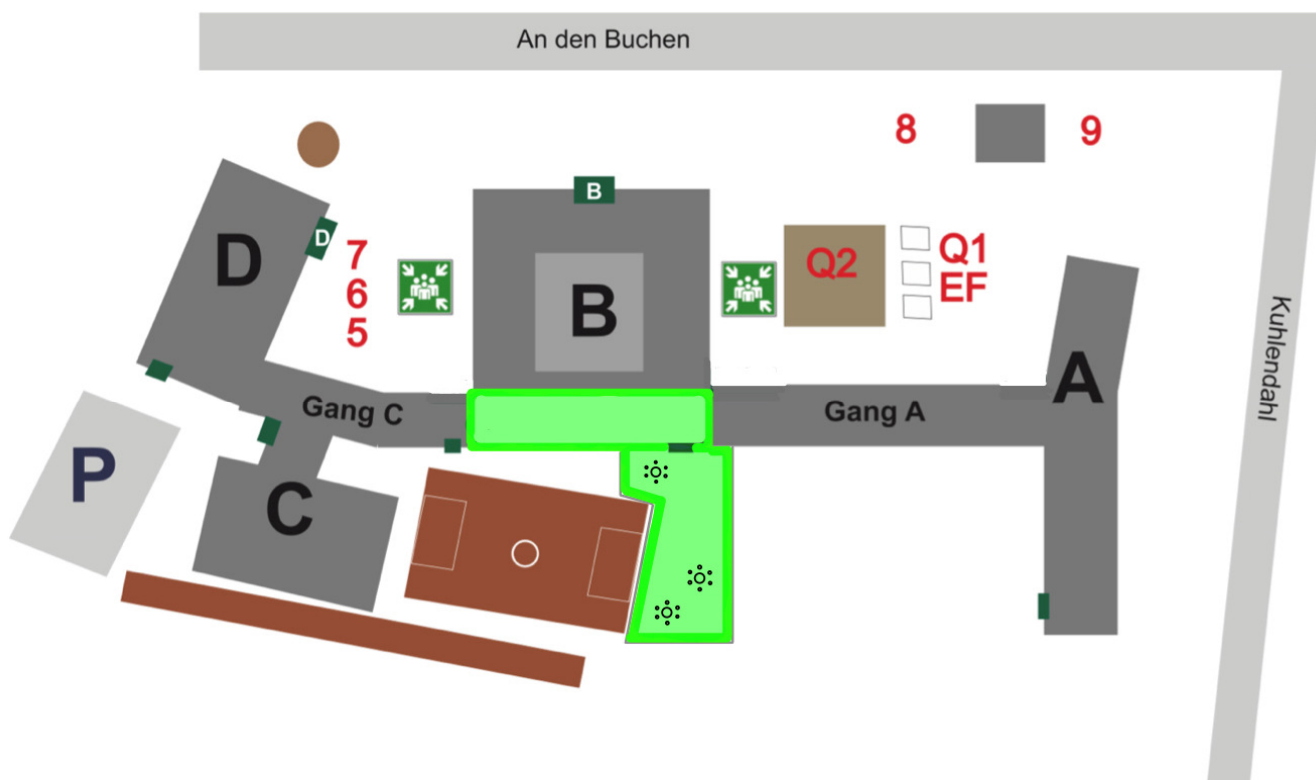
Die Schul- und Handyordnung tritt am 28.08.2019 in Kraft.

Dr. Heike QUEDNAU (Schulleiterin)

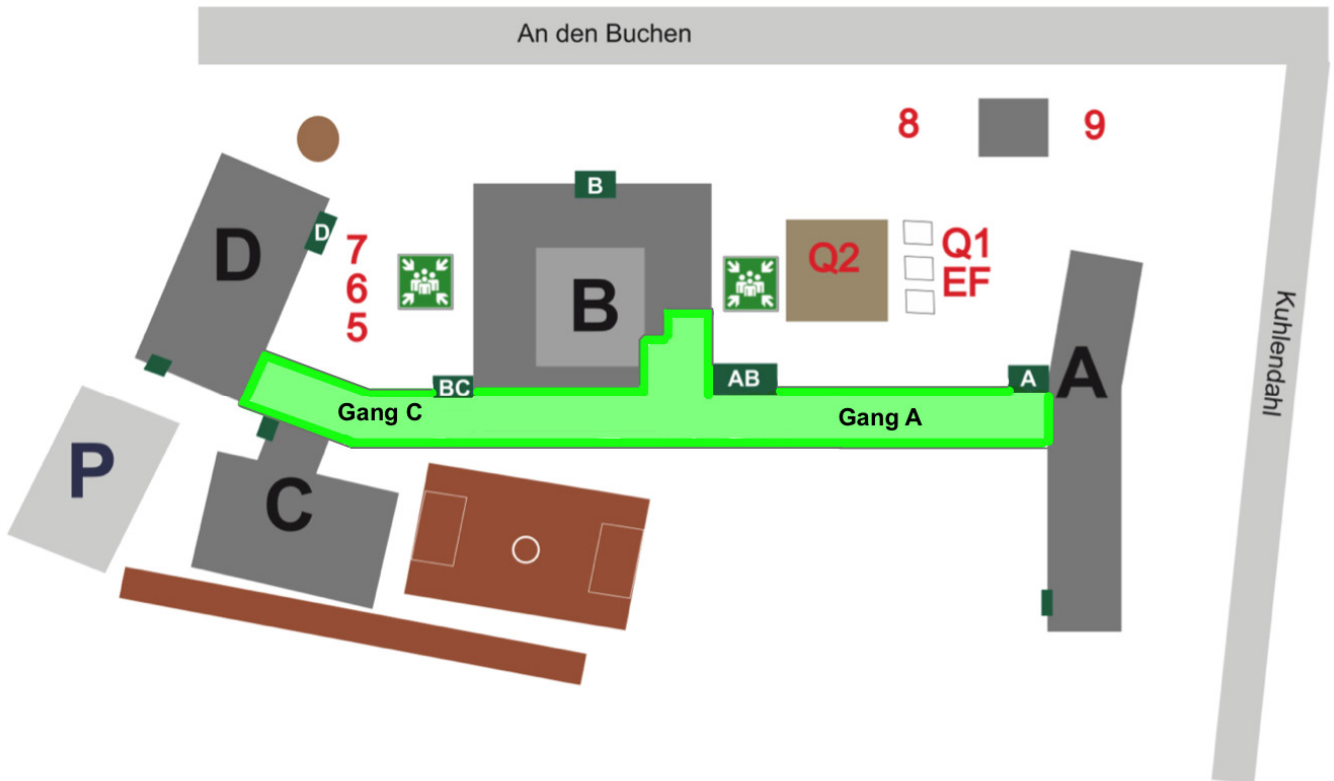
### Anhang: **Gebäudepläne mit Aufenthaltsbereichen in Pausen / Freistunden**

Sekundarstufe I (S I): alle **grün** markierten Bereiche sind zugänglich  
Sekundarstufe II (S II): alle **grün** und **gelb** markierten Bereiche zugänglich

## Untergeschoss (UG)



# Erdgeschoss (EG)

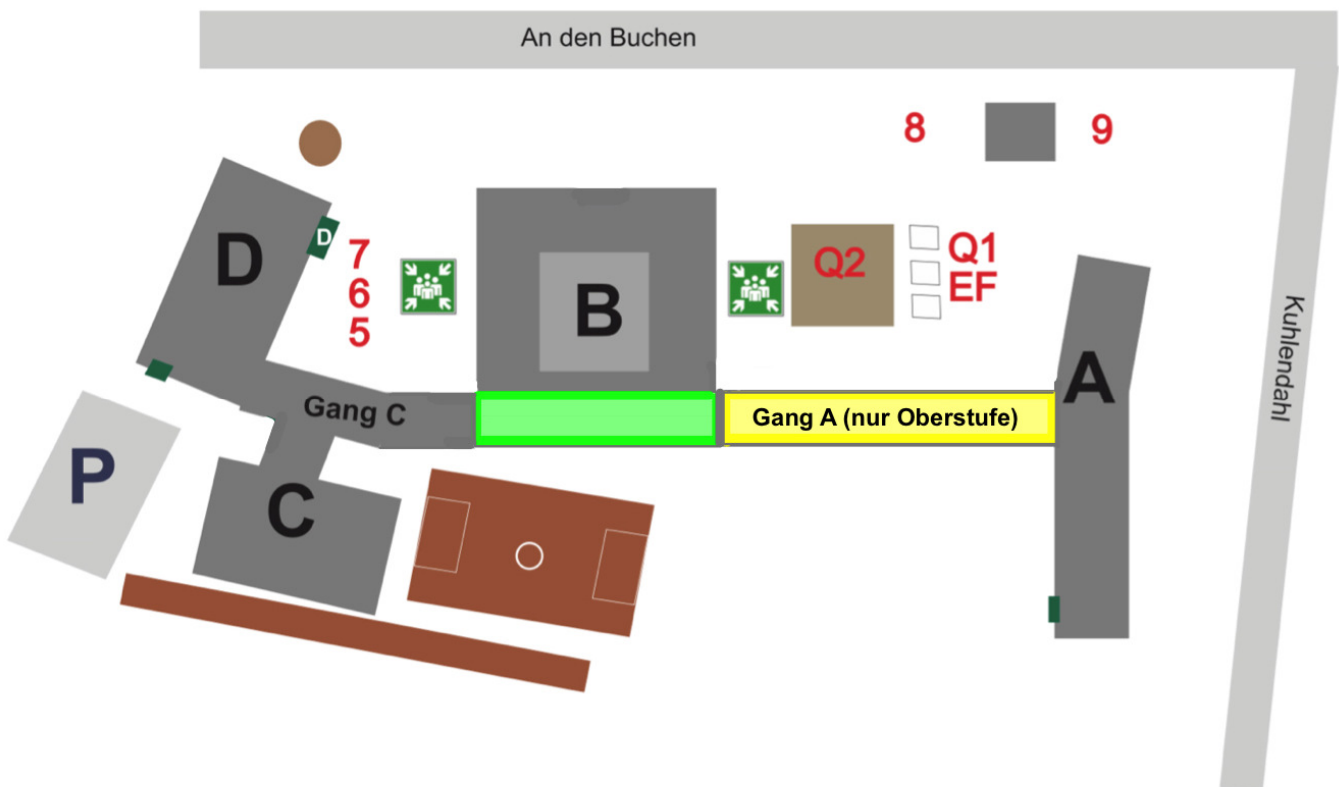


## Gebäudepläne mit Aufenthaltsbereichen in Pausen / Freistunden

Sekundarstufe I (S I): alle grün markierten Bereiche sind zugänglich

Sekundarstufe II (S II): alle grün und gelb markierten Bereiche zugänglich

# Obergeschoss (OG)



# Schul- und Handyordnung der Luisenschule



## Unsere Schule

ist Arbeits-, Lern- und Lebensraum für Schülerinnen und Schüler ebenso wie für Lehrerinnen und Lehrer und alle anderen, mit denen wir zusammen arbeiten.

## Wir

... gestalten diesen Lebensraum und sind für ihn verantwortlich.

... achten die Würde unserer Mitmenschen unabhängig ihrer ethnischen Abstammung, ihres Geschlechts, Sprache oder ihrer sexuellen Identität und respektieren die Privatsphäre sowie das Eigentum anderer.

... unterstützen und helfen uns gegenseitig bei unseren Aufgaben

... tragen als Mitglieder dieser Gemeinschaft alle Verantwortung für unsere Schule und unsere Mitmenschen.

<b>Unterricht</b>	<b>Vor dem Unterricht ...</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- werden die Klassenbücher abgeholt.</li> <li>- sind alle pünktlich am Klassen-/Kursraum.</li> <li>- wird das Arbeitsmaterial bereitgelegt.</li> </ul>	<b>Im Unterricht ...</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- werden die Räume und das Inventar pfleglich genutzt.</li> <li>- wird nicht gegessen.</li> <li>- ist das Trinken von Wasser im Regelfall gestattet.</li> </ul>	<b>Nach dem Unterricht ...</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- werden die Räume und Flure sauber hinterlassen.</li> <li>- wird die Tafel gereinigt.</li> <li>- geht das eigenständige Lernen weiter: Hausaufgaben!</li> </ul>
<b>Pausen</b>	<b>Die Wechselferien ...</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- werden in den Klassenräumen verbracht.</li> <li>- werden zum direktem Wechsel der Räume genutzt.</li> <li>- Taschen bleiben bei den Schülerinnen und Schülern</li> </ul>	<b>Die große Pause ...</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verbringen alle Schüler/-innen auf den Schulhöfen.</li> <li>- ist eine „bewegte Pause“ (Klasse 5 &amp; 6).</li> <li>- wird bei schlechtem Wetter in den Aufenthaltsbereichen (S I: grüne Bereiche) verbracht.</li> <li>- endet um 10:35 Uhr. Danach: direkter Weg zu den Klassenräumen.</li> <li>- Die Cafeteria: Alle sind dafür verantwortlich, diesen Ort pfleglich zu behandeln und ihren Müll zu entsorgen.</li> </ul>	<b>Die Mittagspause ...</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- findet auf dem Schulgelände statt. Verlassen des Schulgeländes nur nach erfolgter schriftlicher Erlaubnis (gilt für Langtage in der S I ab Klasse 7).</li> </ul>
<b>Schulgesundheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rauchen und Alkoholkonsum sind gesetzlich verboten.</li> <li>- Vermeidung von Verletzungen: keine Skateboards, Inliner, Scooter etc. im Schulgebäude.</li> <li>- Feuerwehruzufahrten sind stets freizuhalten.</li> <li>- Feueralarm: Wir begeben uns direkt zu den Sammelplätzen (siehe Pläne).</li> </ul>		
<b>Kleiderordnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf dem Schulgelände wird angemessene Bekleidung getragen.</li> <li>- Das Tragen von Freizeitbekleidung wie z.B. Jogginghosen oder auch bauchfreier Bekleidung und sehr kurzer Shorts an wärmeren Tagen ist zu unterlassen.</li> </ul>		
<b>Handyordnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mobiltelefone sind aus- oder stummgeschaltet in den Schultaschen zu verwahren. Gleiches gilt für Kopfhörer.</li> <li>- Vor Klassenarbeiten/Klausuren: Handys ausgeschaltet auf das Lehrerpult!</li> <li>- Persönlichkeits- und Urheberrechte werden gewahrt.</li> <li>- Die Pause dient der Reperation: Es werden während der Pausen keine Handys benutzt!</li> <li>- Sonderregelung S II: Die Handynutzung ist in Freistunden in der Cafeteria sowie in den Aufenthaltsbereichen der S II gestattet.</li> </ul>		